



Magistrat der Einhardstadt Seligenstadt
Ordnungs- und Umweltamt
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Telefon: (06182) - 873120 / 873100 / 873010

Telefax: (06182) – 879312/ 879310/ 879301

Email: umweltamt@seligenstadt.de

Antrag auf Befreiung vom Anschluss – und Benutzungszwang für die Biotonne

Diesen Antrag bitte zurücksenden per FAX an 06182 / 879312 oder per Email an Umweltamt@seligenstadt.de oder per Post an Magistrat der Stadt Seligenstadt, Ordnungs- und Umweltamt, Marktplatz 1 ,63500 Seligenstadt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungs- und Umweltamt Tel: 06182 / 873120 / 873100 oder 873010.

Bitte vollständig ausfüllen:

Eigentümer: <i>(Name, Vorname)</i>	
Anschrift: <i>(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</i>	
Telefon:	

Grundstücksangaben:

Objektlage: <i>(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</i>	
Bewohneranzahl:	

Angabe zum Grundstück:

Größe des Grundstücks:		m ²
Versiegelte / bebaute Fläche:		m ²
Gartenfläche:		m ²



Verpflichtende Erklärung:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns:

- Sämtliche anfallenden Bioabfälle (Küchenabfälle, einschließlich Speisereste, Gartenabfälle) auf dem umseitig genannten Grundstück selbst zu kompostieren und den Kompost ausschließlich auf dem Grundstück zu verwerten
- Bioabfälle nicht über den Restmüllbehälter oder sonstige unzulässige Wege (z.B. Wertstoffbehälter, Verbrennung etc.) zu entsorgen
- die Kompostierung ordnungsgemäß und schadlos durchzuführen und das Wohl der Allgemeinheit in keinsten Weise durch z.B. unangenehme Gerüche oder Schädlinge zu beeinträchtigen
- den Beauftragten der Stadt Seligenstadt zu Kontrollzwecken und zur Prüfung der Eigenkompostierung den ungehinderten Zugang zu dem umseitig angegebenen Grundstück zu gewähren. Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Seligenstadt den Inhalt des Restmüllbehälters prüft.
- das Grundstück verfügt über eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 25m² je Grundstücksbewohner
- Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der vorstehenden Verpflichtung der vorstehenden Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne zum Monatsersten auf die Feststellung unwirksam wird. Insoweit unterliegt der Bescheid, der bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt wird, einem Widerrufsvorbehalt.
- Wird auf dem umseitig angegebenen Grundstück nicht mehr kompostiert oder werden die Flächen zur Absicherung des Kompostes verändert, ist dies der Stadt Seligenstadt unverzüglich mitzuteilen
- Der/die Grundstückseigentümer ist/sind mit der Kompostierung einverstanden und bestätigt/bestätigen dies durch seine/ihre Unterschrift/en.
- Informationen hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für den Bereich des Ordnungs- und Umweltamtes der Stadt Seligenstadt gemäß Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Seligenstadt unter folgendem Pfad www.seligenstadt.de/datenschutz

Datum und Unterschrift des/ der Grundstückseigentümers/ Gebührenschuldner)